

# Fahrzeuge ersteigern

Die Versteigerung erfolgt über das Onlineportal des Zolls.

## Zuständige Stellen

- [Ordnungsamt | Referat 30 - Verkehrsüberwachung](#)

## Basisinformationen

Besteht durch die Eigentümer:in kein Interesse mehr an ihrem oder seinem Fahrzeug, erwirbt die Stadtgemeinde das Eigentum nach 6 Wochen. Die als Fundsachen geltenden Fahrzeuge werden entweder verwertet oder zur Versteigerung freigegeben.

## Voraussetzungen

Keine Angabe.

## Verfahren

Circa eine Woche nach der Ersteigerung erhalten Sie ein Versteigerungsprotokoll, mit dem Sie die Zulassungspapiere beantragen und Zweitschlüssel in Auftrag geben können.

## Rechtsgrundlagen

- [§§ 976, 979-982 Bürgerliches Gesetzbuch \(BGB\)](#)